

---

# **CO<sub>2</sub>-Preis statt Kohleausstieg? Was bringen Verbote?**

**Vortrag im Rahmen des Energiewende-Seminars  
des vzbv**

**Berlin, den 29. September 2020**

**Prof. Dr. Uwe Leprich**



# 1. Warum Klimaschutzpolitik?

Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# World Economic Forum Davos 2020

FIGURE 1.2

## Long-Term Risk Outlook

Top 10 risks by likelihood and impact over the next 10 years

### Multistakeholders

#### Likelihood

- Extreme weather
- Climate action failure

- Natural disaster
- Biodiversity loss
- Human-made environmental disasters
- Data fraud or theft
- Cyberattacks
- Water crises
- Global governance failure
- Asset bubble

#### Impact

- Climate action failure
- Weapons of mass destruction
- Biodiversity loss
- Extreme weather
- Water crises
- Information Infrastructure breakdown
- Natural disasters
- Cyberattacks
- Human-made environmental disasters
- Infectious diseases

## Global Shapers

#### Likelihood

- Extreme weather
- Biodiversity loss
- Climate action failure
- Natural disasters
- Human-made environmental disasters
- Water crises
- Data fraud or theft
- Involuntary migration
- Social instability
- Cyberattacks

#### Impact

- Biodiversity loss
- Climate action failure
- Water crises
- Human-made environmental disasters
- Extreme weather
- Weapons of mass destruction
- Natural disasters
- Food crises
- Infectious diseases
- Cyberattacks

- Economic
- Environmental
- Geopolitical
- Societal
- Technological

Source: World Economic Forum Global Risks Perception Survey 2019-2020. See Appendix B for details.

# Konsequenzen des Treibhauseffekts

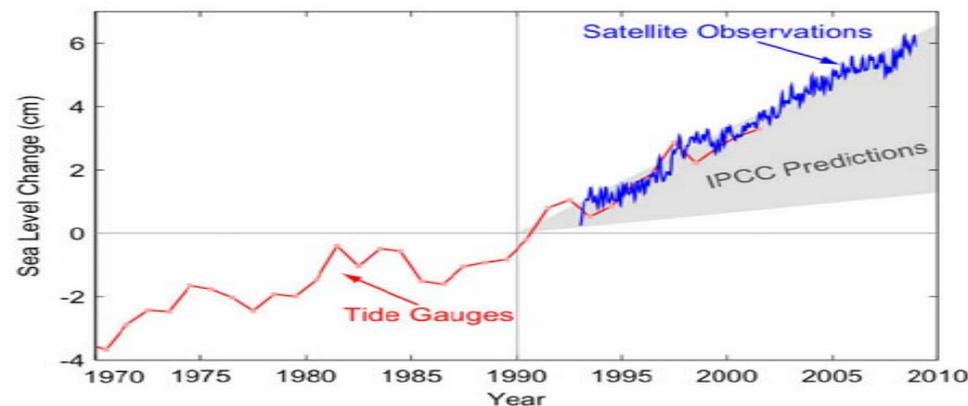
**Quelle:** [http://www.joboneforhumanity.org/the\\_financial\\_costs\\_and\\_consequences\\_of\\_the\\_escalating\\_global\\_warming\\_emergency](http://www.joboneforhumanity.org/the_financial_costs_and_consequences_of_the_escalating_global_warming_emergency)

## Global Warming Consequences Destabilizing our Climate and Lives

- A** - Conflict & War
- B** - Increased Water Vapor
- C** - Rising Sea Levels
- D** - Methane Time Bomb
- E** - Financial Loss & Collapse
- F** - Animal Attacks
- G** - Tsunamis
- H** - Increased Volcanic Activity
- I** - Toxic Air Pollution
- J** - Increased Heat
- K** - Droughts
- L** - Less Food
- M** - Water Costing More
- N** - Desertification
- O** - Fires & Wildfires
- P** - Ocean Acidification  
& Marine Death
- Q** - Loss of Biodiversity
- R** - Loss of Breathable Air  
(From Phytoplankton)
- S** - Mass Migrations
- T** - Jet Stream Disruption
- U** - Shrinking Sea Ice  
& Ice Shelves
- V** - Shrinking Glaciers  
& Snowpack
- W** - Flooding
- X** - Melting Tundra  
& Permafrost
- Y** - Disease & Pandemic

# Problem Meeresspiegelanstieg

- bisheriger Anstieg: ca. 25 cm
- bis 2100: mindestens + 1 m
- komplettes Abschmelzen Grönlands: + 7 m
- komplettes Abschmelzen des West-Antarktischen Eisschildes: + 6 m
- komplettes Abschmelzen des Ost-Antarktischen Eisschildes: + 50 m



# Meeresspiegelanstieg im Nildelta

Quelle: Kromp-Kolb 2018 / The Guardian, 3. November 2017



Sources: Otto Simonett, UNEP/GRID Geneva; Prof. G. Sestini, Florence; Remote Sensing Center, Cairo; DIERCKE Weltwirtschaftsatlas.



The IPCC reported that Alexandria's beaches would be submerged even with a 0.5-metre sea-level rise, while 8 million people would be displaced by flooding in Alexandria and the Nile Delta if no protective measures are taken. A 3C world threatens far greater damage than that.

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Meeresspiegelanstieg an der Nordsee

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.11.2019

## Das Meer ganz nah

Die Küste ist ein Paradies, das leider viel verletzlicher ist, als wir ahnten. Über eine Zukunft in Versenkung

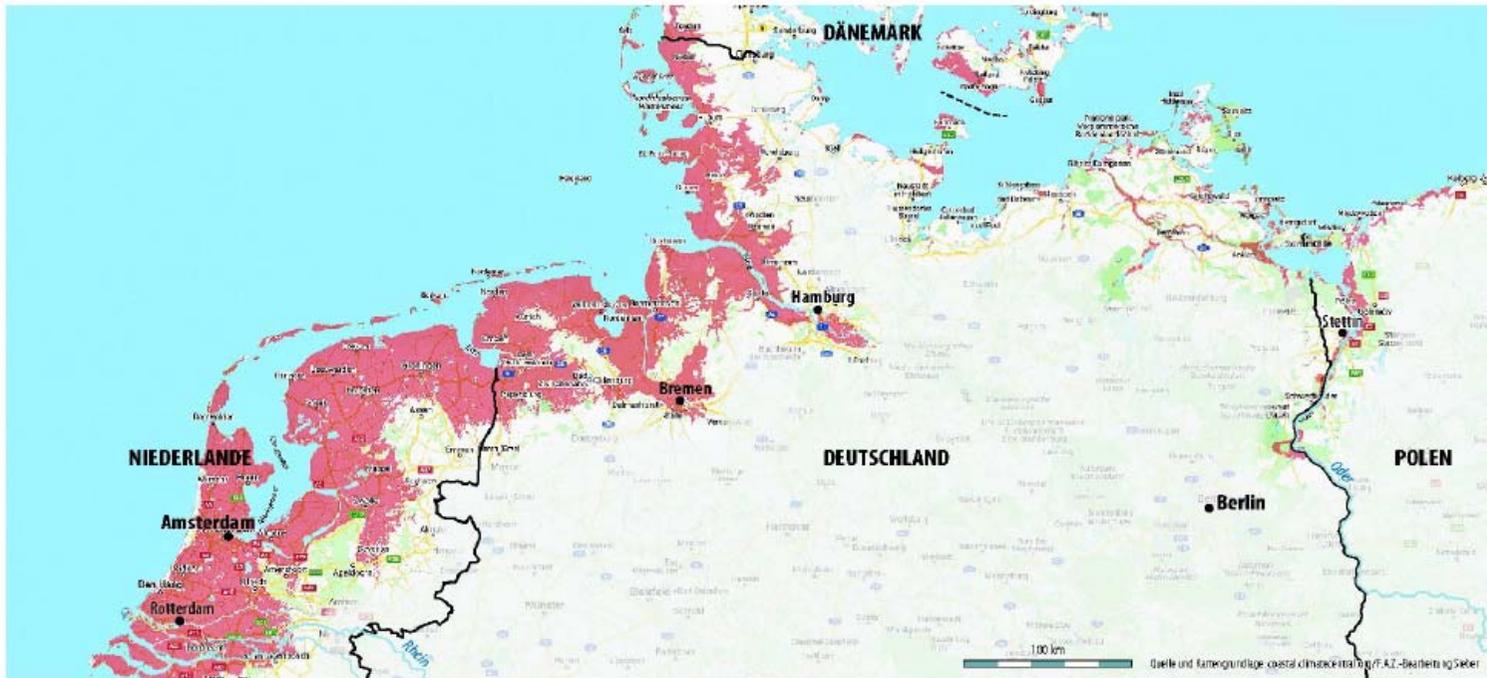
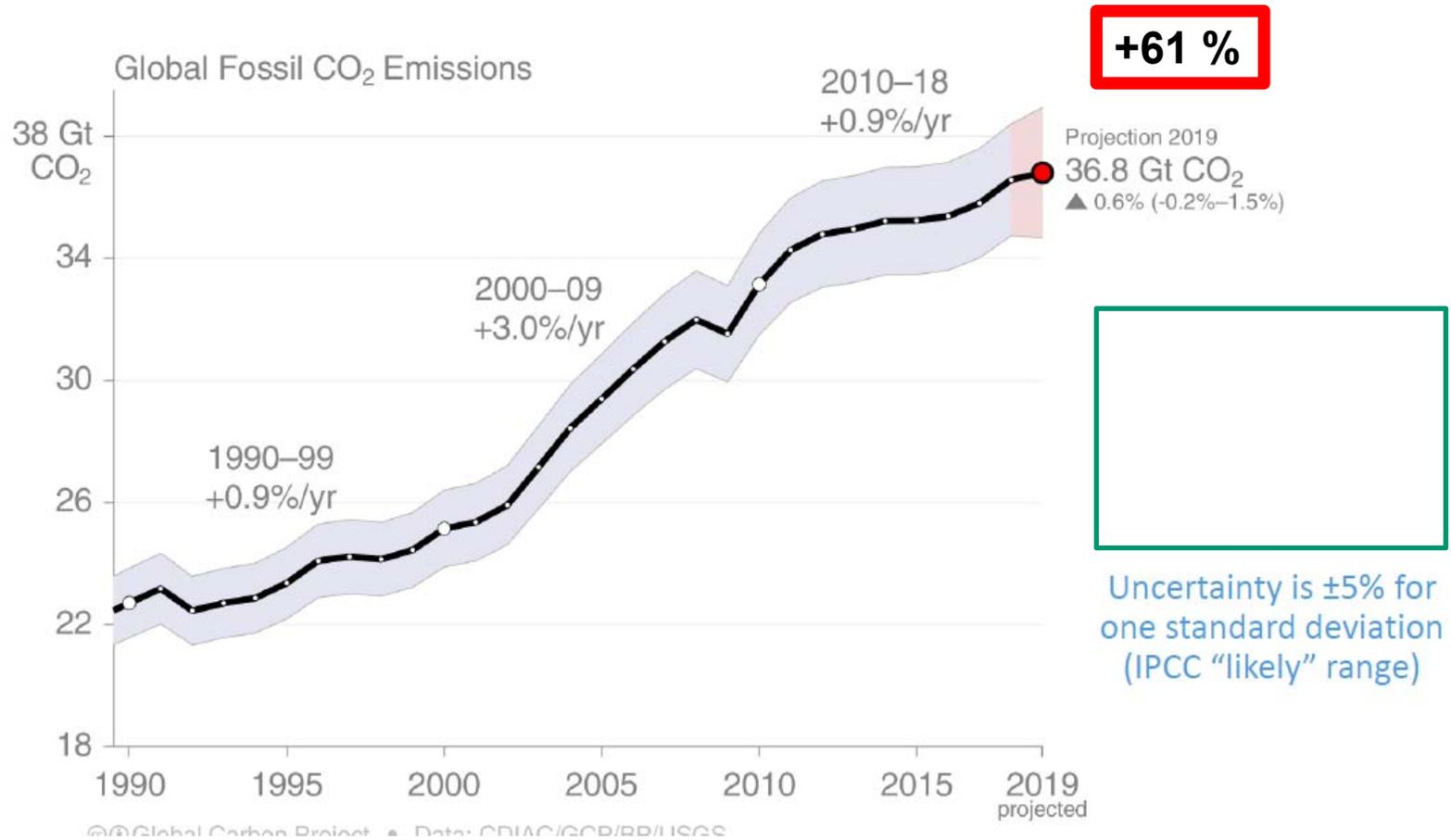


Abbildung:

Nachgerechnet: Die roten Areale zeigen die im Klimamodell "CoastalDEM" ermittelten Flächen, die bei moderaten Emissionen im Jahr 2050 von Hochwassern bedroht sind. In Deutschland betrifft es 1,6 Millionen Menschen.

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Entwicklung der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen



Quelle: Global Carbon Project 2019

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Unterlassener Klimaschutz wird teuer!

Gesamtkosten für den Bundeshaushalt zur Kompensation des Defizits  
an Nicht-ETS-Emissionsrechten

Tabelle Z1

	2013– 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe 2021–2030
Erwartete Klima- schutzlücke (Mio. t CO <sub>2</sub> Aq)	-93	-12	-23	-34	-45	-56	-67	-78	-89	-101	-112	-616
Kosten für den Bundeshaushalt (Mrd. EUR)	0–2	0,6–1,2	1,1–2,3	1,7–3,4	2,2–4,5	2,8–5,6	3,3–6,7	3,9–7,8	4,5–8,9	5–10,1	5,6–11,2	31–62

Eigene Berechnung; undiskontiert

Verfehlte Klimaziele belasten erstmals direkt den Bundeshaushalt. Die Bundesregierung rechnet damit, für das Überschreiten der EU-Klimaschutzvorgaben Hunderte Millionen Euro an andere EU-Mitgliedsländer zahlen zu müssen. Dies geht aus dem **Kabinettsentwurf des Finanzplans 2019 bis 2023** hervor, der am Mittwoch von der Bundesregierung verabschiedet werden soll und dem Tagesspiegel-Background Energie&Klima vorliegt – mit Entwurfsdatum 18. März.

Konkret sind für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils Ausgaben von 100 Millionen Euro vorgesehen, insgesamt also 300 Millionen Euro. Finanziert werden die Ausgaben nach Background-Informationen durch eine sogenannte Globale Minderausgabe. Das heißt: Alle Ressorts müssen sich nach einem festgelegten Verteilungssatz daran beteiligen.

DER TAGESSPIEGEL

Leprich, Berlin, 29. September 2020

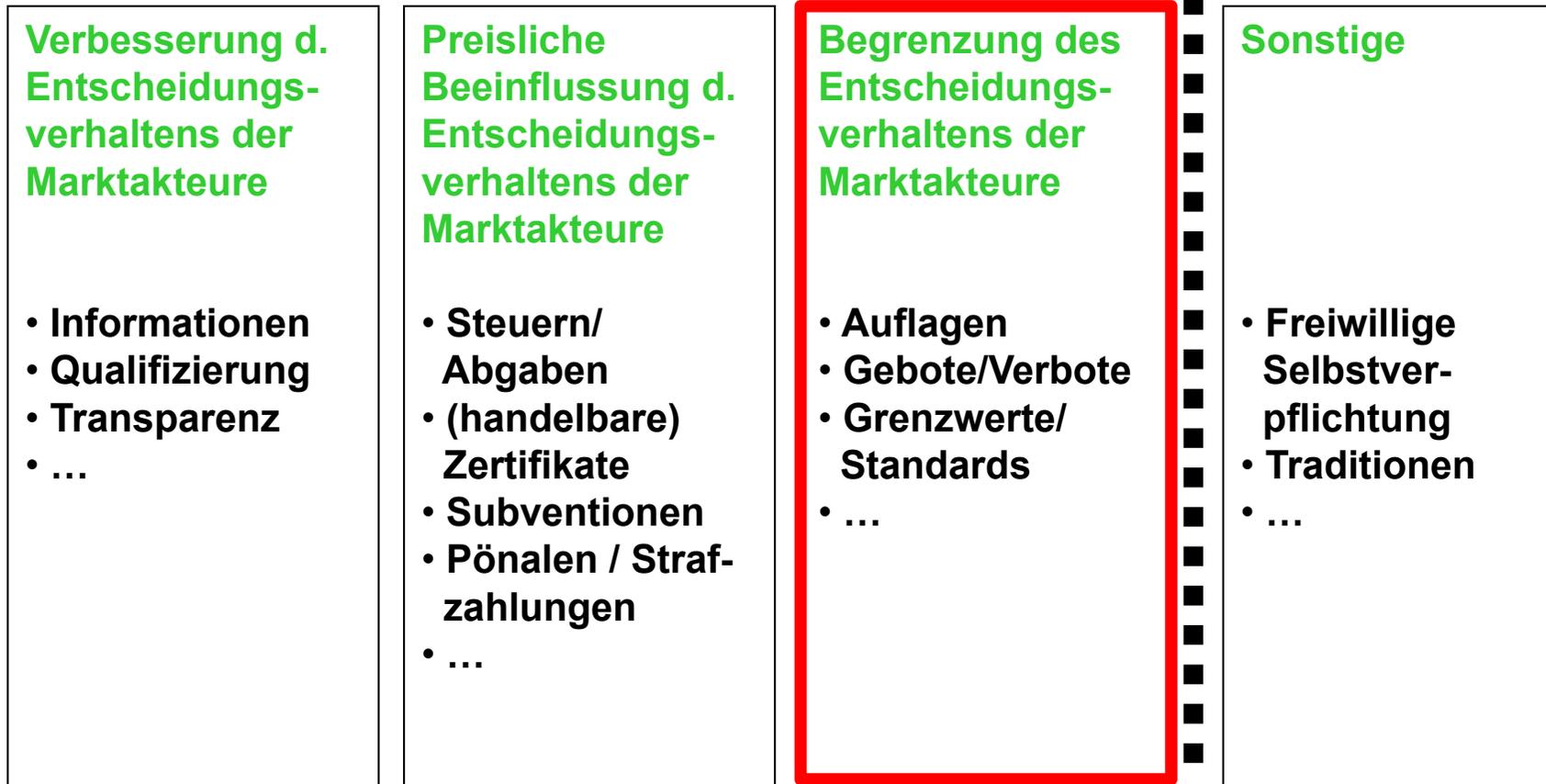
# 1. Zwischenfazit

- Der menschengemachte Treibhauseffekt hat bis heute zu einer durchschnittlichen globalen Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau von ca. 1 Grad Celsius geführt.
- Hauptverursacher dafür sind die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die in den letzten 30 Jahren nochmals um über 60% zugenommen haben.
- Die führenden Klimawissenschaftler gehen davon aus, dass jenseits einer durchschnittlichen globalen Erwärmung von 2 Grad Celsius das planetare Ökosystem instabil wird. Dies korrespondiert mit einer maximalen CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von rund 450 ppm.
- Um diese Grenze einzuhalten, müssen bis Mitte des Jahrhunderts die durch Verbrennung freigesetzten CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Null reduziert werden.
- Das bedeutet, dass maximal noch ein Viertel der vorhandenen fossilen Reserven (Kohle, Öl und Gas) verbrannt werden darf.
- Wer sich im Hinblick auf die Klimakrise nicht an den ausgewiesenen Wissenschaftlern und Gremien orientiert, sondern den kruden Aussagen der Klimaleugner Beachtung schenkt, vergeudet seine Zeit und macht sich schuldig gegenüber den künftigen Generationen.

Leprich, Berlin, 29. September 2020

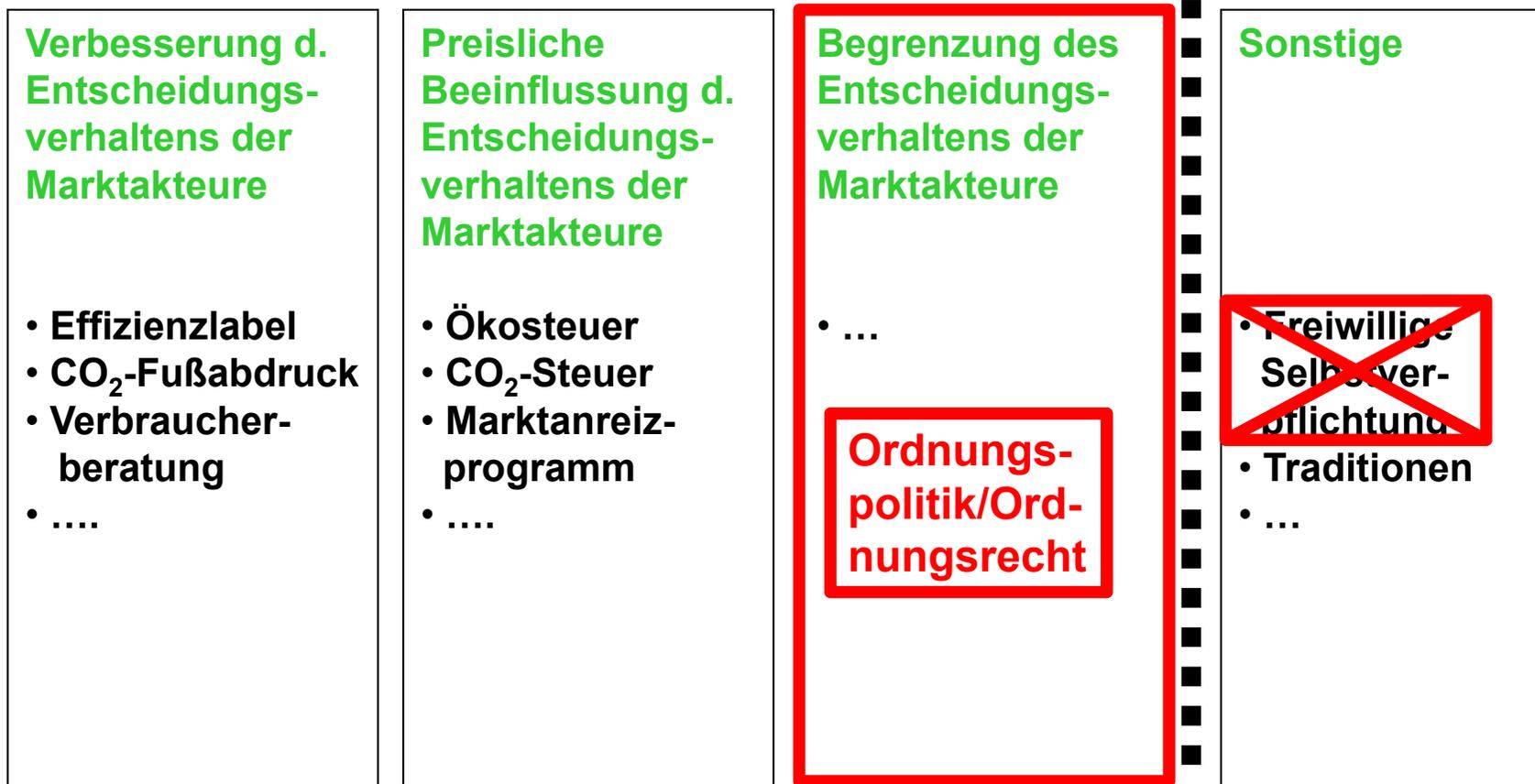
## **2. Mit welchen Instrumenten können wir Klimaschutzpolitik gestalten?**

# Kategorisierung wirtschaftspolitischer Instrumente



**Eingriffstiefe des Staates in die Märkte**

# Kategorisierung wirtschaftspolitischer Instrumente für den Klimaschutz



Eingriffstiefe des Staates in die Märkte

# Es mangelt nicht an Vorschlägen!



## Maßnahmenkatalog

Ergebnis des Dialogprozesses  
zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung



**Wirkungsanalyse bestehender Klimaschutzmaßnahmen und -programme sowie Identifizierung möglicher weiterer Maßnahmen eines Energie- und Klimaschutzprogramms der Bundesregierung**

Für Mensch & Umwelt



Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“  
**Stellungnahme zum sechsten Monitoring-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2016**  
Berlin - München - Stuttgart, Juni 2016

- Prof. Dr. Andreas Lischel (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Georg Endersmann
- Prof. Dr. Fritzger (StB)
- Dr. Hans-Joachim Linding



Lepriht, Berlin, 29. September 2020

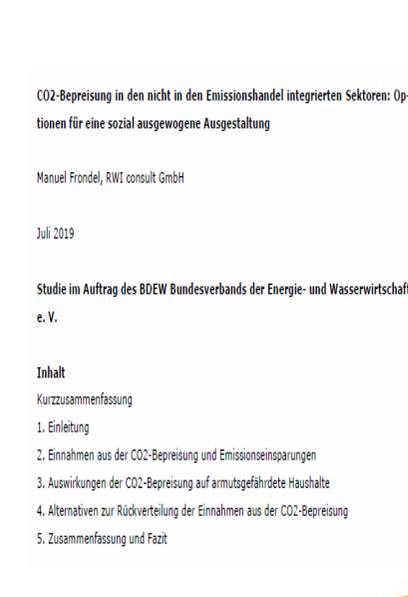
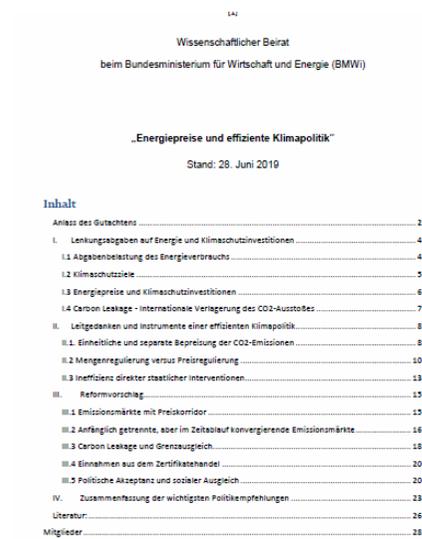
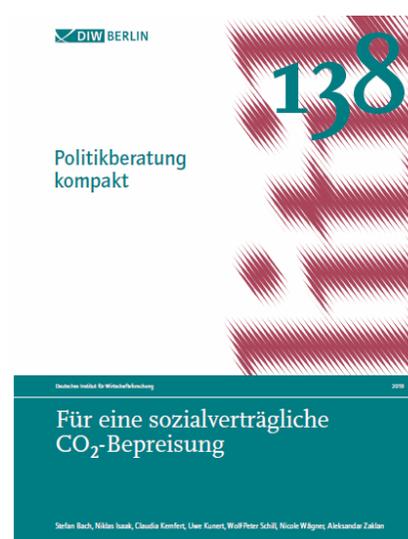
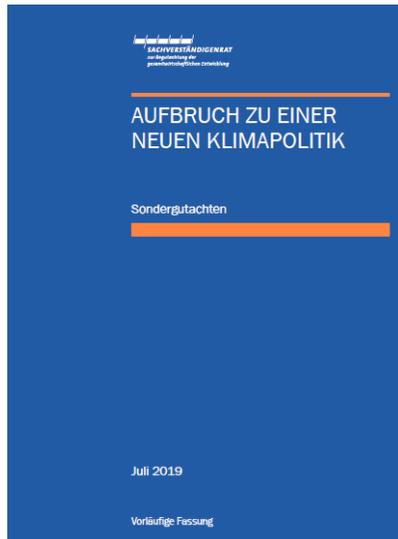
Quelle:

### 3. Mit einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung das Klima retten?

Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Auch an Studien zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung mangelt es nicht!



Leprich, Berlin, 29. September 2020

Quelle:

# Tendenzen der bisherigen CO<sub>2</sub>-Bepreisungsvorschläge

	Haupttendenz	wesentliche Abweichung
<b>Instrument</b>	CO <sub>2</sub> -Steuer	Alternative: Erweiterung Emissionshandel
<b>Bemessungsgrundlage einheitlich für alle Sektoren</b>	CO <sub>2</sub> ja	temporär unterschiedlich
<b>Startwert in €/t</b>	35-60	
<b>ETS-Bereich</b>	unverändert	CO <sub>2</sub> -Mindestpreis
<b>Nicht-ETS-Bereich</b>	Zuschlag auf bestehende Energiesteuer	Umstellung der bestehenden Energiesteuern
<b>Aufkommensneutralität bei privaten HH durch ...</b>	Pro-Kopf-Rückerstattung	Rückerstattung durch Senkung Strompreiskomponenten oder Kombination
<b>Aufkommensneutralität beim GHD durch ...</b>	Rückerstattung durch Senkung Strompreiskomponenten o.ä.	nicht nötig wg. Kostenüberwälzung
<b>Aufkommensneutralität bei der Industrie durch ..</b>	Branchen-Rückerstattung nach Lohnsumme etc.	nicht nötig wg. Kostenüberwälzung
<b>Notwendigkeit für komplementäre Maßnahmen</b>	ja	

# Umsetzung einer wirtschaftsverträglichen CO2- Bepreisung in Deutschland für den ETS- und den Nicht-ETS-Bereich

Uwe Leprich  
E&E Consult GbR

mit Ergänzungen von Florian Zerzawy und Swantje Fiedler unter  
Mitarbeit von Paul Butschbacher, Forum Ökologisch-Soziale  
Marktwirtschaft (FÖS)

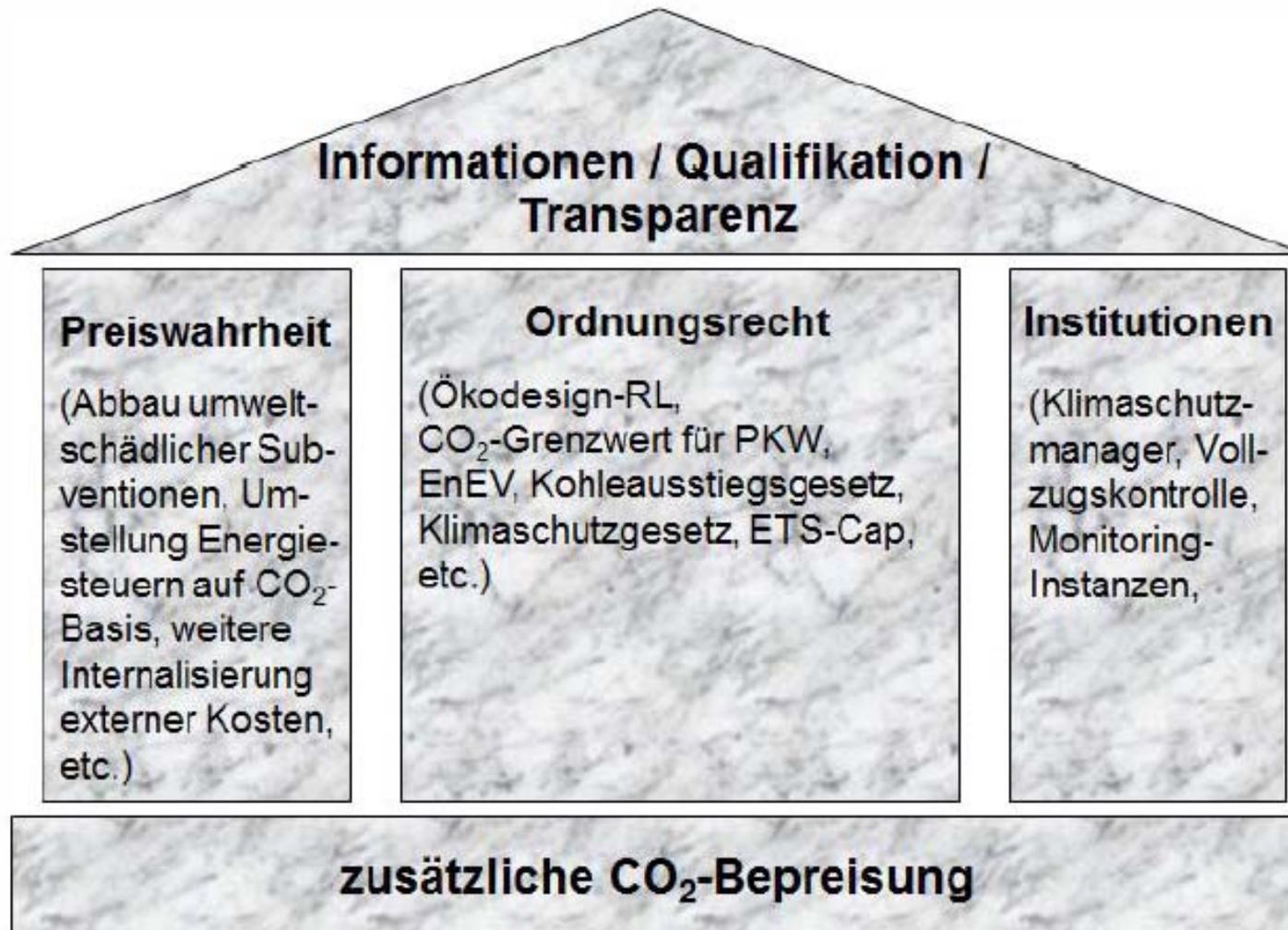
Saarbrücken/Berlin, im Oktober 2019



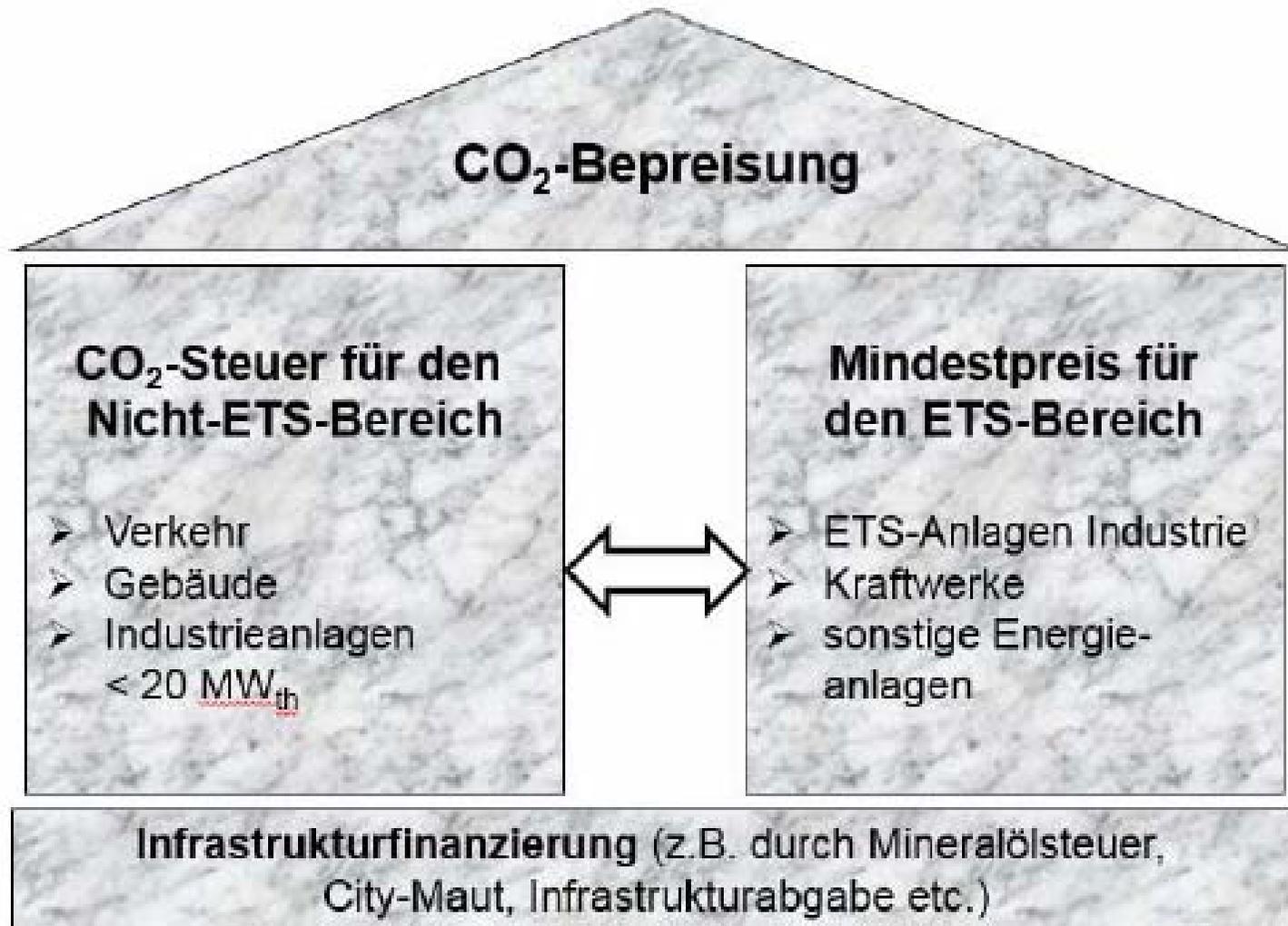
Im Auftrag der Cum Ratiōne gGmbH Mit Vernunft handeln.

Leprich, Berlin, 29. September 2020

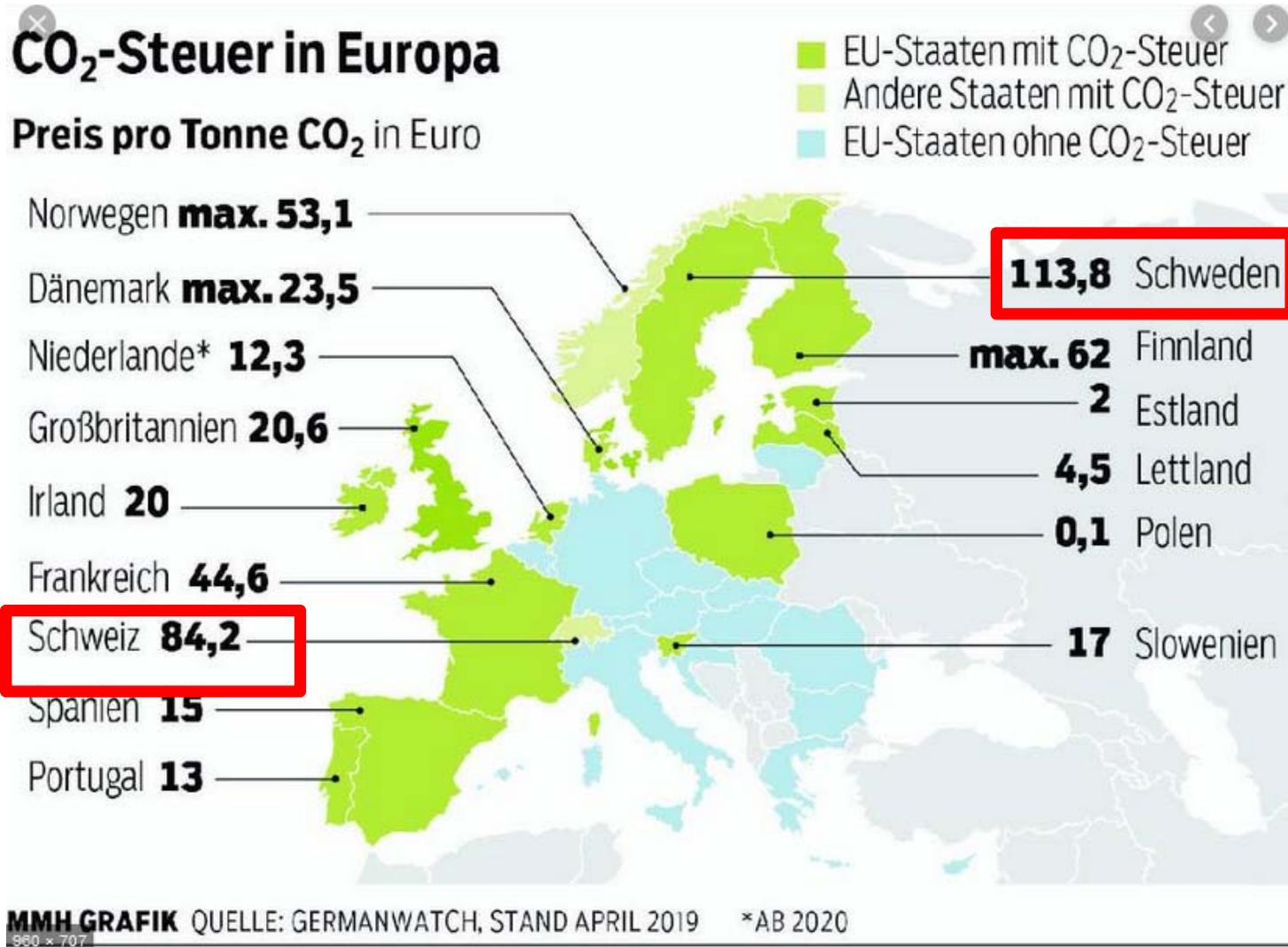
# CO<sub>2</sub>-Bepreisung als ökonomisches Fundament eines intelligenten Instrumentenmix



# Die beiden Säulen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung



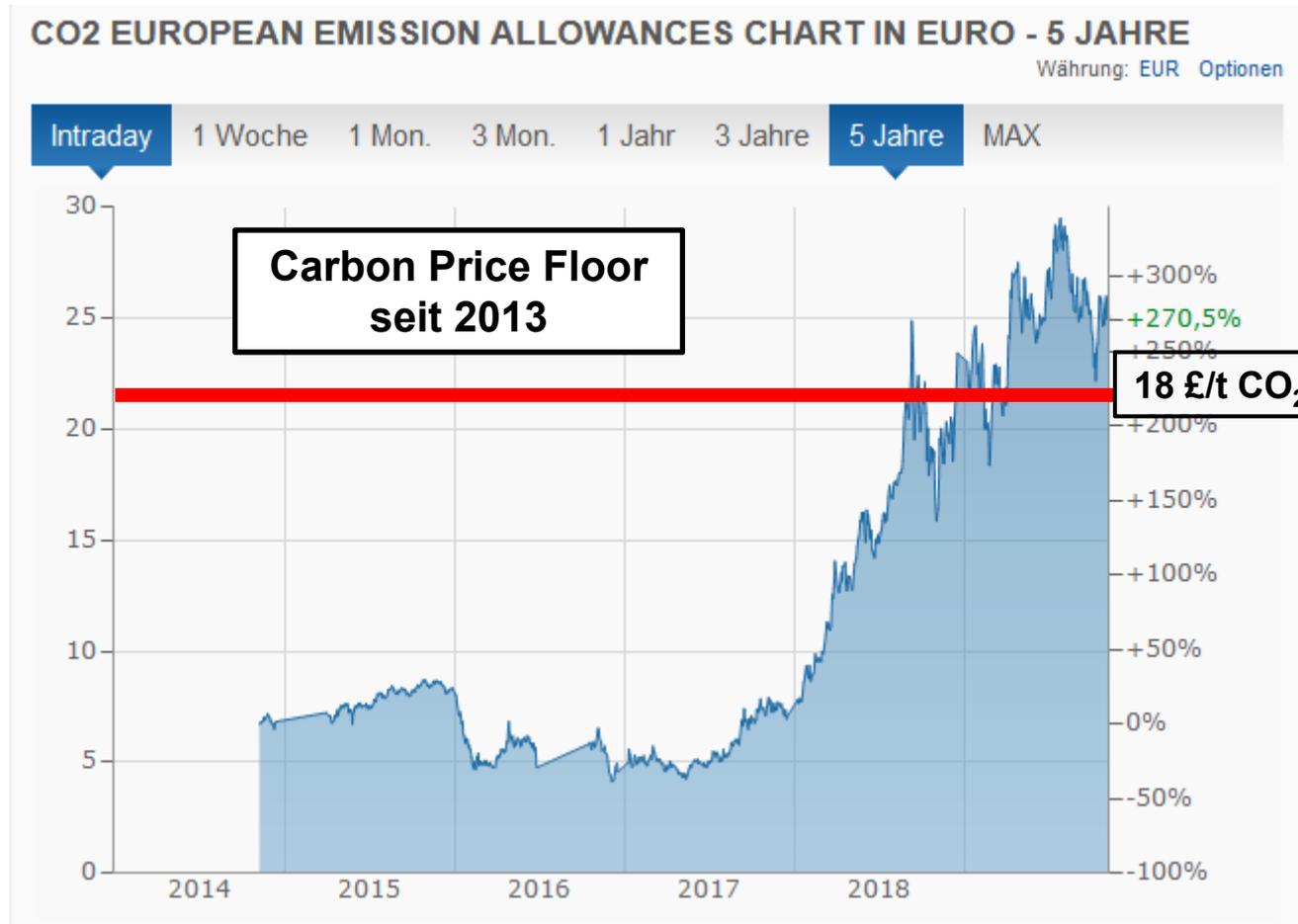
# Vorbilder Schweden und Schweiz



Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Vorbild UK: CO<sub>2</sub>-Mindestpreis



Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

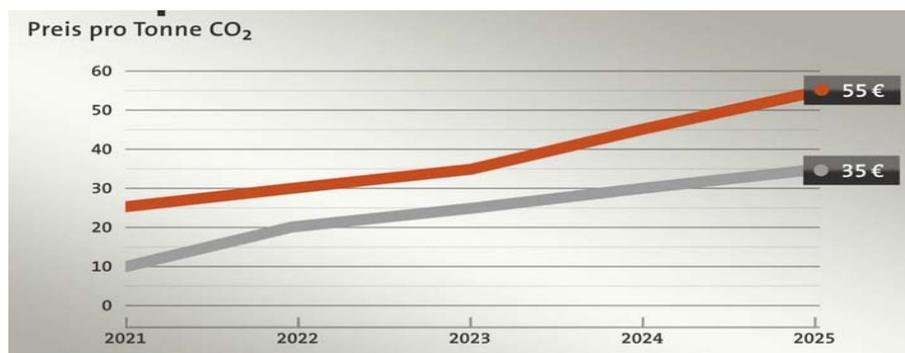
# Unser Vorschlag zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf einen Blick

CO <sub>2</sub> -Mindestpreis		Start: 50 €/t 2030: 100 / 130 €/t CO <sub>2</sub>	zusätzliche CO <sub>2</sub> -Besteuerung		
ETS-Bereich			Nicht-ETS-Bereich		
Industrie	Energie		Industrie	GHD	Private Haushalte
kostenlose Zuteilung		Aufkom- mens- neutralität	Strompreisentlastung		
Strompreis-kompens.			Härtefallregelungen		
E r s t a t t u n g	Bestandteil der Grenzkostenpreisbildung an der Strombörse		evtl. Bran- chen- Rücker- stattung		Pro-Kopf- Rückerstattung

Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Reale Wirkung der beschlossenen CO<sub>2</sub>-Steuer in D auf den Benzinpreis



	Benzinsteuer inflationsbereinigt	+ MWSt	CO <sub>2</sub> -Preis	CO <sub>2</sub> -Preis	CO <sub>2</sub> -Preis inflationsb.	+MWSt	Σ
	ct/l	ct/l	€/t	ct/l	ct/l	ct/l	ct/l
2019	65,45	77,89					77,89
2020	64,47	76,72					76,72
2021	63,50	75,57	25	5,92	5,74	6,84	82,40
2022	62,55	74,43	30	7,11	6,79	8,08	82,51
2023	61,61	73,32	35	8,29	7,79	9,27	82,59
2024	60,69	72,22	45	10,66	9,86	11,73	83,95
2025	59,78	71,13	55	13,03	11,85	14,11	85,24

Δ 2019-2025	5,67	6,75					7,36
-------------	------	------	--	--	--	--	------

**Unter Berücksichtigung der Inflationsrate (1,5%) bei Benzinsteuer und CO<sub>2</sub>-Steuer beträgt die reale Verteuerung des Liters Benzin in 2025 weniger als 7,5 ct/l gegenüber 2019.**

## 2. Zwischenfazit

- Das Spektrum möglicher Klimaschutzinstrumente sortiert sich nach der Eingriffstiefe des Staates in die Märkte.
- Die Politik präferiert seit Jahren eingriffsarme Instrumente wie Kennzeichnung, Verbraucherberatung und Qualifizierung.
- Preissteuernde Instrumente wie Steuern oder Zertifikate werden nur sehr zögerlich eingesetzt.
- Ihre Lenkungswirkung ist daher meist sehr überschaubar.
- Zudem gilt: preissteuernde Instrumente können ordnungspolitische Instrumente unterstützen, aber in den meisten Fällen nicht ersetzen.

## 4. Kohleausstieg als ordnungspolitische Vorgabe

# Die Sektoralziele des Klimaschutzplans 2050

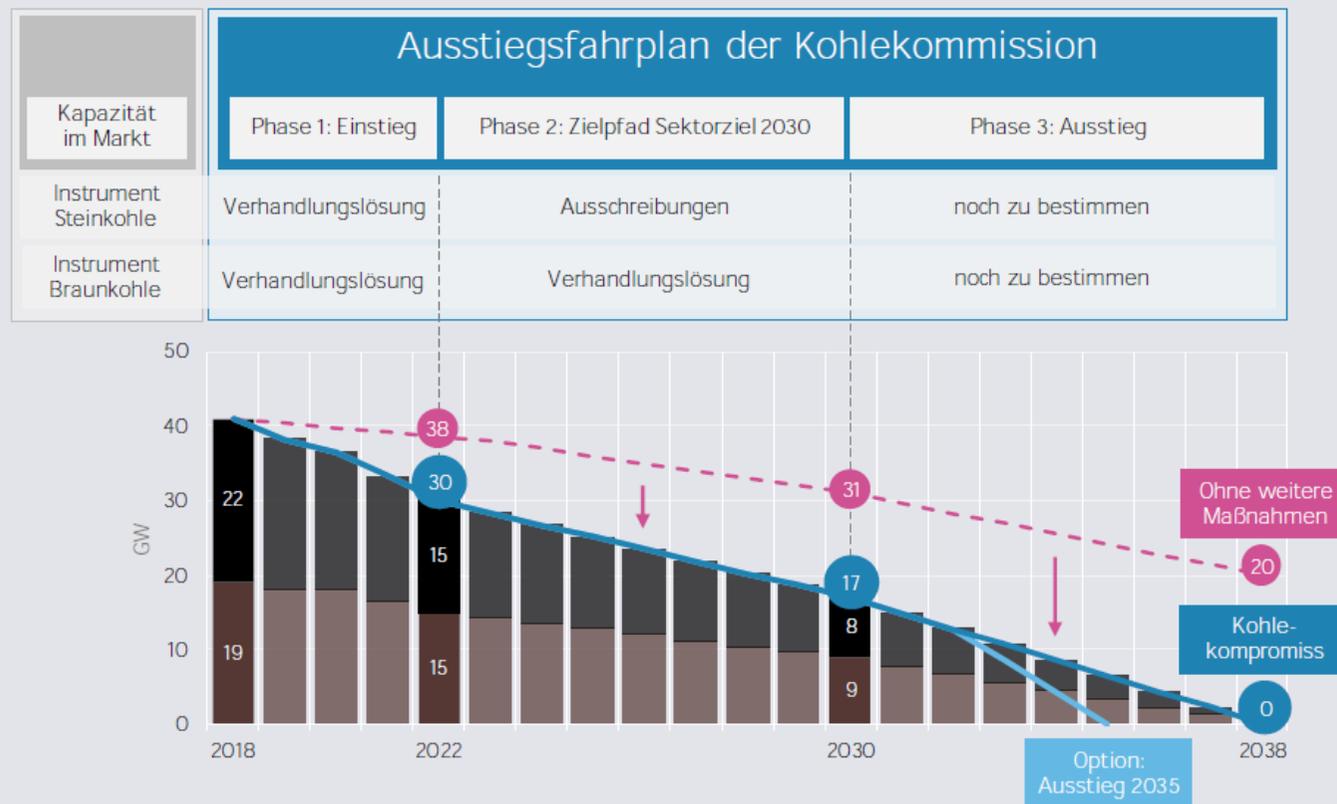
	1990	2015	2015	2030	2030
Handlungsfeld	(in Mio.t CO <sub>2</sub> -Äquiv.)		Änderung ggü. 1990 in %	in Mio. t CO <sub>2</sub> - Äquiv.	Änderung ggü. 1990 in %
Energiewirtschaft	466,4	347,3	-25,5	175-183	62-61
Gebäude	209,7	122,0	-41,8	70-72	67-66
Verkehr	163,3	159,6	-2,3	95-98	42-40
Industrie	283,3	188,6	-33,4	140-143	51-49
Landwirtschaft	90,2	73,2	-18,8	58-61	34-31
übrige Emissionen	38,0	11,2	-70,5	5	87
<b>Summe THG</b>	<b>1250,9</b>	<b>901,9</b>	<b>-27,9</b>	<b>543-562</b>	<b>56-55</b>

## Reduktionsziele bis 2030:

**Energiewirtschaft: 164 Mio. t; Verkehr: 62 Mio. t; Gebäude: 50 Mio. t; Industrie: 46 Mio. t; Landwirtschaft: 12 Mio. t**

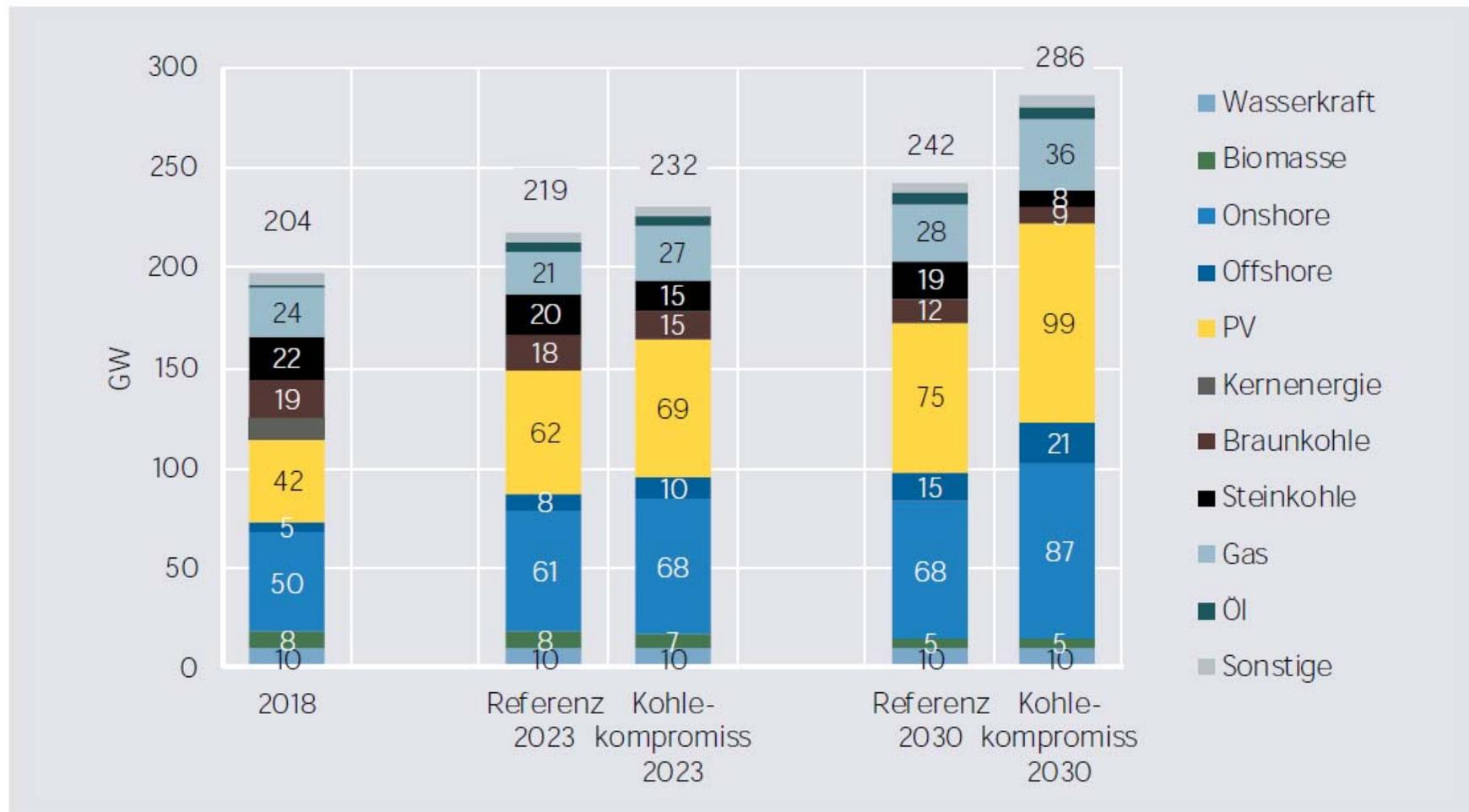
# Empfehlung der Kohlekommission

Abbildung Z-2: Empfohlener Ausstiegsfahrplan für Kohlekraftwerke der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ gegenüber einer Entwicklung ohne weitere Maßnahmen



# Resultierende Erzeugungskapazitäten

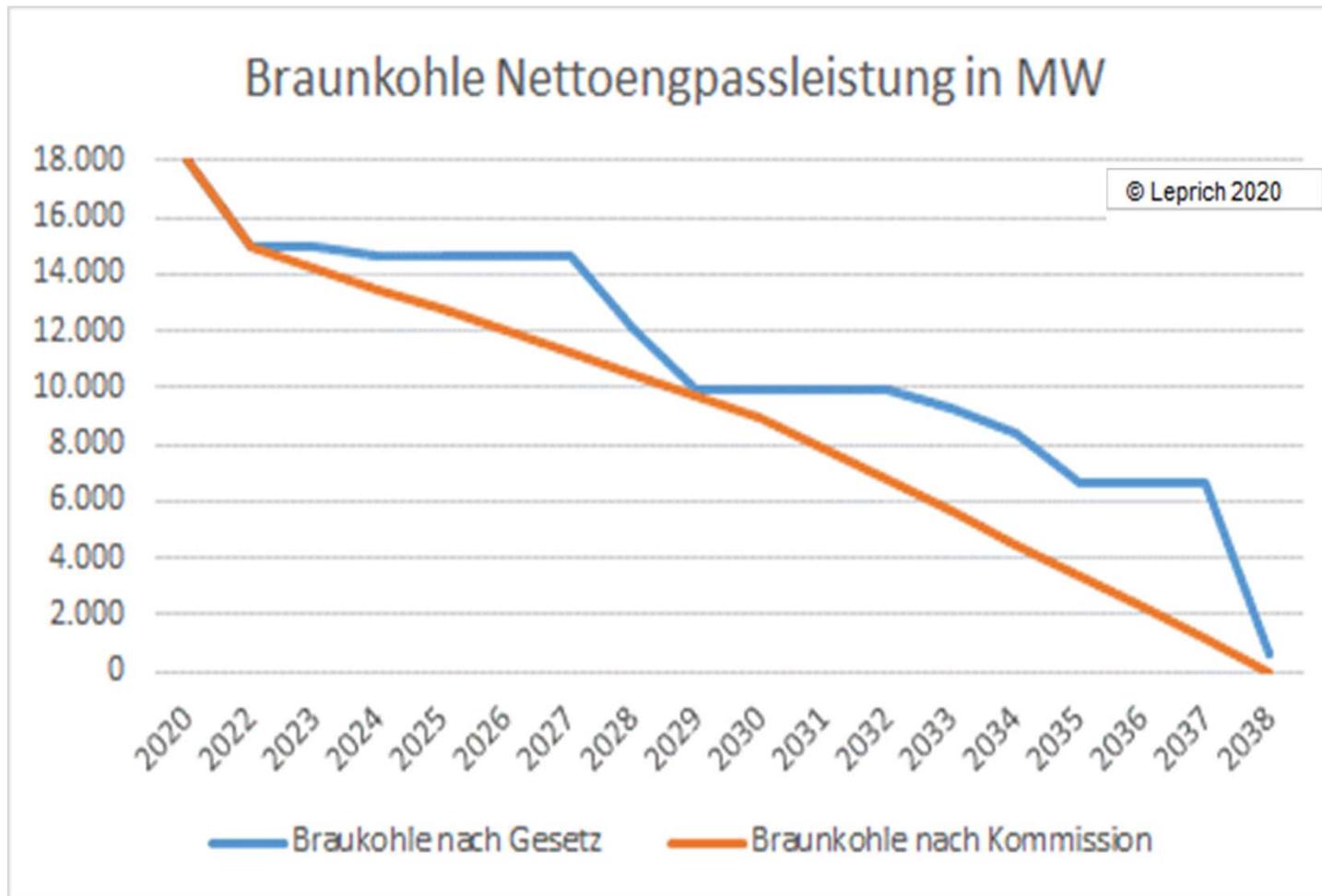
Abbildung 18: Erzeugungskapazitäten (netto) im Markt 2018, 2023 und 2030



Quelle: Agora 2019

Leprich, Berlin, 29. September 2020

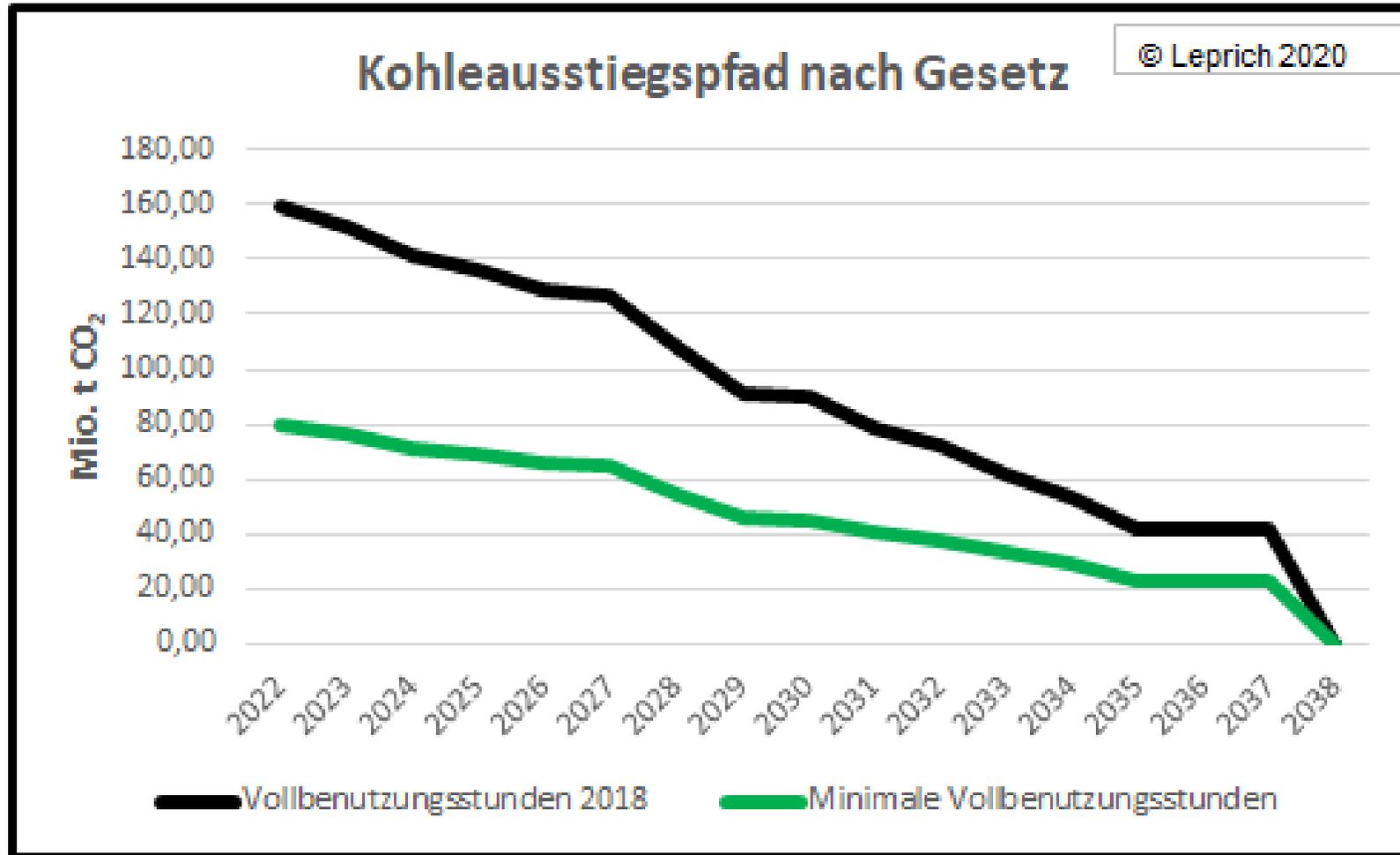
# Verstoß gegen Konsensbeschluss der Kohlekommission



Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Leistungsbegrenzung ohne Erzeugungsbegrenzung?



Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

### 3. Zwischenfazit

- Der Kohleausstieg ist der entscheidende Beitrag zur Erreichung des Sektoralziels der Energiewirtschaft.
- Er konnte offensichtlich nicht dem „Markt“ überlassen werden, sondern musste ordnungspolitisch geregelt werden.
- Das gilt jedoch in erster Linie für die Braunkohlenkraftwerke bei moderaten CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreisen; Steinkohlekraftwerke kommen bei den derzeitigen CO<sub>2</sub>-Preisen auch so unter Druck.
- Das Kohleausstiegsgesetz setzt den mühsam erreichten Kompromiss der Kohlekommission nicht vollständig um; viele Kraftwerke bleiben länger am Netz als vereinbart.
- Zudem wird die Auslastung der Kraftwerke nicht explizit geregelt; diese ist aber letztlich entscheidend für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

## **5. Segensreiche Begrenzungen („Verbote“) in einem marktwirtschaftlichen System**

## Was ist heute bereits selbstverständlich?

- Verbot, Kinder in der Schule zu schlagen
- Verbot, Ehefrauen zu vergewaltigen
- Rauchverbot in Restaurants, Zügen, Flugzeugen etc.
- Verbot, für Zigaretten im Fernsehen zu werben
- Verbot, Hundekot einfach liegen zu lassen
- Verbot, Schmiergelder steuerlich abzusetzen
- Verbot, in Wasserschutzgebieten das Auto zu Hause zu waschen
- Verbot, alte Autoreifen im Freien zu verbrennen
- Verbot, FCKWs in Spraydosen zu verwenden
- (indirektes) Verbot der Verwendung von Glühbirnen

....

# Was fehlt meines Erachtens?

z.B.

- Verbot, Tiere in Massentierhaltungen zu quälen
- Verbot, Glyphosat zu verwenden
- generelles Werbeverbot für Zigaretten
- Verbot, Elektronikschrott nach Afrika zu „exportieren“
- Verbot von Einwegflaschen
- Verbot, auf Autobahnen zu rasen
- Verbot von Inlandsflügen
- ...

# Wann bräuchte man diese Begrenzungen nicht?

Wenn

- Tierzüchter ihre Tiere freiwillig anständig halten und füttern würden
- Landwirte freiwillig auf den Einsatz bodenverseuchender Pestizide verzichten würden
- Zigarettenhersteller freiwillig auf Werbung verzichten würden
- Hersteller von Elektronikprodukten diese freiwillig maximal recyceln würden
- der Einzelhandel sich freiwillig auf Mehrwegflaschen verständigen würde
- Autofahrer freiwillig auf den Autobahnen maximal 130 fahren würden
- Fluggesellschaften freiwillig Inlandflüge in D einstellen würden

# Gegen die Tyrannei der „freien“ Auswahl

- Kein Mensch möchte hormonverseuchtes Billigfleisch aus Massentierhaltung im Restaurant angeboten bekommen.
- Kein Mensch möchte die Weltmeere mit Plastikmüll verseuchen.
- Kein Mensch möchte beim Fliegen das Klima schädigen.
- Kein Mensch möchte ein Elektrogerät kaufen können, das doppelt so viel Strom verbraucht wie die besten Geräte.

Die meisten Menschen würde es gerne einfacher haben und nicht der „Tyrannei der Auswahl“ unterliegen und dabei jede Menge schlechte und umweltschädliche Produkte angeboten bekommen.

## 4. Zwischenfazit

- Begrenzungen sind in einer Gesellschaft konstitutiv für ein gedeihliches Zusammenleben.
- Begrenzungen in der Wirtschaft verhindern „unlautere“ und umweltunverträgliche Geschäftsmodelle und entlasten die Verbraucher von der Tyrannei der Auswahl.
- Freiwillige Begrenzungen durch die Marktakteure sind in einem renditebasierten Wirtschaftssystem systemfremd und können von den Akteuren realistischerweise nicht erwartet werden.
- Die Ablehnung von Begrenzungen fußt in aller Regel nicht auf Gemeinwohlinteressen, sondern auf Partikularinteressen.

## 6. Verbote, wirtschaftliche Freiheit und Liberalismus

Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

**Freiheit: Ich will alles machen können, was Spaß macht!**

**Irregeleiteter  
Freiheitsbegriff: Business  
Class-Freiheit,  
Ellbogenfreiheit →  
alle staatlichen  
Reglementierungen  
schränken Freiheit ein**

**Freiheit: Ich will alles machen, was die Freiheit der anderen –  
inkl. künftiger Generationen – nicht einschränkt!**

**Verantwortlicher  
Freiheitsbegriff:  
gesellschaftliche Freiheit  
bedeutet immer auch  
Verantwortung zu  
übernehmen**

# Freiheit und Liberalismus

- Ordoliberalismus („Freiburger Schule“): Bekämpfung wirtschaftlicher Macht, Auflösung von Monopolen, staatlicher Schutz der Verbraucher ...
- Neoliberalismus (Hayek, Friedman): Wettbewerbsfreiheit, Märkte sind für nahezu sämtliche Allokationen zuständig, Staat wird zurückgedrängt in die Rolle des Beschützers von Privateigentum
- „Bastard-Liberalismus“ (Thiel, diverse Hedgefonds-Manager,...): „Wettbewerb ist für Verlierer“; Reiche werden immer reicher und mächtiger, und das ist auch gut so. Freiheit ist die Freiheit der Starken, die Schwachen schwach und die Armen arm zu halten.

# Freiheit und staatliche Begrenzungen

- Der Ruf nach „wirtschaftlicher Freiheit“ ist fast immer der Ruf von Lobbyisten, die lediglich Partikularinteressen vertreten und gewinnmindernde staatliche Eingriffe zurückdrängen wollen.
- Eine sehr dünne Reglementierungs- und Regulierungsdichte der Märkte kommt in aller Regel marktmächtigen Unternehmen zugute.
- Staatliche Vorschriften, die Schlupflöcher lassen, werden insbesondere von denjenigen Unternehmen umgangen, die sich teure Berater und Juristen leisten können.
- Staatliche Vorschriften, die keine Schlupflöcher lassen, werden von den Lobbies bis zum Schluß bekämpft, dann jedoch häufig klaglos umgesetzt.

## 5. Zwischenfazit

- Wirtschaftliche Freiheit meint häufig möglichst weitgehende Befreiung von staatlichen Reglementierungen und Regulierungen.
- „Business-Class-Liberalismus“ protegiert die Marktmacht von globalen Konzernen, schmählt die liberale Demokratie als Fessel des Marktes und verneigt sich vor autoritativen Staaten ihrer „wirtschaftlichen Freiheit“ wegen (nach Dieter Schnaas).
- Ein verantwortungsvolles Wirtschaftssystem ermöglicht allen nicht nur gleiche Chancen, sondern auch die materielle Freiheit, in Würde zu leben.
- Und es nimmt Rücksicht auf künftige Generationen, deren Freiheit durch heutige Entscheidungen nicht ohne Not eingeschränkt werden darf.

# 7. Begrenzungen für eine zeitgemäße Klimaschutzpolitik

Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Konkrete Anregungen für Begrenzungen

- Verschärfungen bestehender Begrenzungen:
  - EU-Ökodesign-Richtlinie: Anforderungen verschärfen
  - EU-PKW-CO<sub>2</sub>-Grenzwerte: weiter senken
  - Gebäudeenergiegesetz: Effizienzvorgaben weiter erhöhen
  - Nationales Verbot von Ölheizungen: früher und Schlupflöcher stopfen
  - Nationaler Kohleausstieg: schneller abschalten
- neue Begrenzungen, z.B.:
  - PV-Anlagenpflicht für alle neuen/sanierten Gebäude
  - Effizienzverpflichtung für Strom- und Gasversorger
  - EE-Quoten für Fernwärmesysteme
  - Abwärmennutzungspflicht der Industrie
  - Tempolimit auf Autobahnen

# Vorbild Holland: schnelles Heizungsverbot

**ENBAUSA.de**

Energetisch Bauen und Sanieren

Nach Erdbeben in Gasförderregion war die Zeit reif für den Ausstieg

## Niederlande verbieten neue Gasheizungen

08.05.2018 - Aktualisiert am 10.05.2018

*Während in Deutschland noch um den Ausstieg aus der Kohle gerungen wird, sind die Niederlande schon einen Schritt weiter: Sie wollen langfristig aus der Gasnutzung aussteigen. Schon ab Sommer sollen Neubauten nicht mehr mit Erdgas geheizt werden.*

In den Niederlanden ist es ab 1. Juli verboten, neue Häuser mit Erdgas zu heizen. Der Gesetzesentwurf stammt von der linksliberalen D66, einer von vier Parteien in der Regierungskoalition von Ministerpräsident Mark Rutte. Nachdem das Parlament schon Anfang des Jahres zugestimmt hatte, gab kürzlich auch der Senat sein Einverständnis. Basis des Beschlusses ist die Energieagenda der Regierung, die bis 2030 eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 49 Prozent vorsieht.

*Die gute alte Gasterme soll in den Niederlanden bald ausgedient haben - jedenfalls in Neubauten. © Ehlerding*

Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Vorbild Kalifornien: Verpflichtung zu PV-Anlagen auf Neubauten

## California Solar Mandate: Quick Facts

- New homes built in CA after Jan 1, 2020 must be equipped with a solar electric system
- Solar systems must be sized to offset 100% of the home's electricity usage – but homes can still use energy from other sources, like gas
- The size of the solar array can be reduced if other energy efficiency improvements are made elsewhere, like the inclusion of energy storage or green building materials
- The CEC expects the mandate to add roughly \$9,500 to up-front development costs, but save the homeowner \$19,500 over the life of the system
- Housing developers can save money on solar installation by sourcing wholesale materials and employing their own contractors to build the systems

The California Energy Commission (CEC) recently voted 5-0 to add some new provisions to the state's building code. Among them is the requirement that as of 2020, all new house and multi-family residences of three stories or fewer, along with all major renovations, **must be built with solar panels.**

# Vorbild Luxemburg: Einsparverpflichtungen für Strom- und Gasversorger



The energy savings target to be achieved by 31 December 2020 was calculated at 5 993 GWh. On 1 March of each year, the obligated parties report on the energy savings achieved during the preceding year.

**Table 1** EEOS in EU member states, current status

EEOS status	Member states
Active	Austria, Bulgaria, Croatia, Denmark, France, Greece, Ireland, Italy, Latvia, Luxembourg, Malta, Slovenia, Spain, Poland, the UK
None planned	Belgium, Cyprus, Czech Republic, Estonia*, Finland, Germany, Hungary*, Lithuania*, the Netherlands, Portugal, Romania, Slovakia, Sweden,

\*EEOS were planned, but these plans have been withdrawn

# Vorbild Frankreich: Festlegung von Zielwerten für erneuerbare Energien in Wärmenetzen

Zielwert für Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien und Abwärme in den Netzen von 1,9 bis 2,3 Mtoe bis 2023

	2014	2018	2023
Biomasse	10 700	12 000	Mind. 13 000 Max. 14 000
Wärmepumpen	1 600	2 200	mind. 2 800 max. 3 200
Solarthermie	150	180	Mind. 270 Max. 400
Biogas	100	300	Mind. 700 Max. 900
Geothermie	100	200	Mind. 400 Max. 550
Gesamt	12 650	14 880	Mind. 17 170 Max. 19 050
Erneuerbare Wärme und Wärmerückgewinnung für Wärmenetze	k.A.	1 350	Mind. 1 900 Max. 2 300

Abbildung 2: Planung des Endverbrauches an Erneuerbarer Wärme für die einzelnen Technologien bis 2023 (in ktoe)  
Quelle: MEEM, Entwurf der mehrjährigen Programmplanung für den Energiesektor (2016)

Mit dem im August 2015 verabschiedeten **Energiewendegesetz**<sup>1</sup> (*loi transition énergétique pour la croissance verte*, LTE; [hier](#), auf Französisch) setzt sich Frankreich ambitionierte Ziele für eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Ausbau der erneuerbaren Energien: So sollen bis 2030 40 % der im Energiesektor verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart<sup>2</sup> und der Erneuerbare-Energien-Anteil (EE-Anteil) am Endenergieverbrauch auf 32 % gesteigert werden (2014: etwa 14 %). Als eine Art **Rahmengesetz für eine französische Energiewende in allen Sektoren**, enthält es verbindliche Ziele - ohne jedoch im Detail eine detaillierte Umsetzungsstrategie vorzugeben.

Leprich, Berlin, 29. September 2020

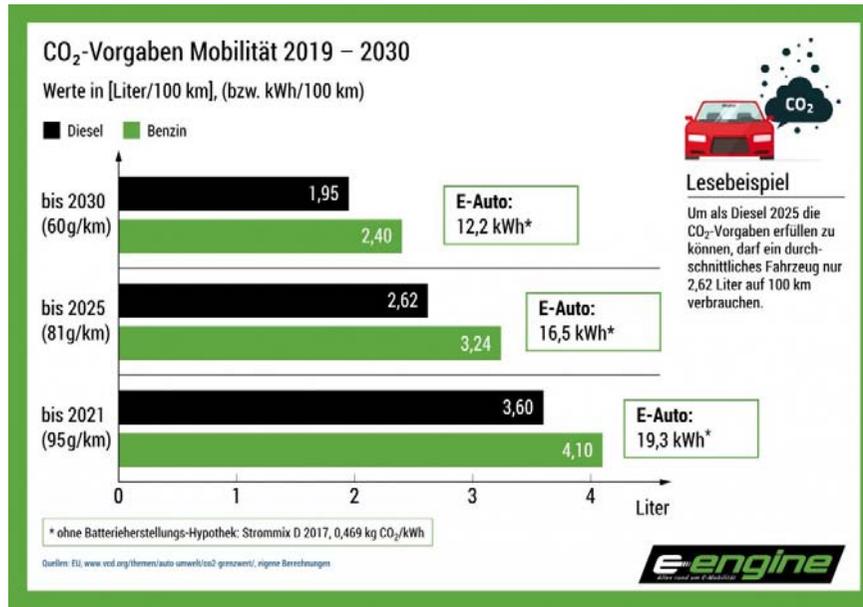
# Vorbild alle: Tempolimit

Quelle: [https://twitter.com/sketchnotes\\_kw/status/1090380597317505024](https://twitter.com/sketchnotes_kw/status/1090380597317505024)



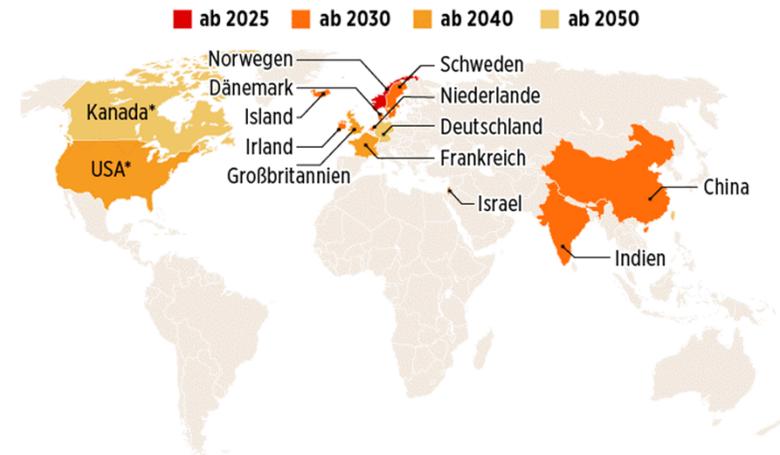
Leprich, Berlin, 29. September 2020

# Zudem: Klare politische Vorgaben für die Verkehrswende



## Geplantes Verbot für Benzin- und Dieselaautos

Bereits 2025 ist in Norwegen der Verkauf von Benzinern und Diesel verboten. In Deutschland gilt das Verbot ab 2050



info.BILD.de | Quelle: Berylls Strategy Advisors, IHS Markit

\*Bundesstaatliche Regelung, Verbote unterscheiden sich innerhalb des Landes



Quelle:

Leprich, Berlin, 29. September 2020

## 6. Zwischenfazit

- Zu den wirksamsten und erfolgreichsten Klimaschutzinstrumenten gehörten in der Vergangenheit stets klare ordnungspolitische Vorgaben.
- Allerdings können diese nur dann erfolgreich sein, wenn ihre Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird und etwaige Verstöße sanktioniert werden.
- Für die weitere nationale Klimaschutzpolitik sind zusätzliche ordnungspolitische Vorgaben unabdingbar und schon aus Zeitgründen zwingend geboten.
- Dabei kann sich Deutschland von Beispielen in anderen Ländern inspirieren lassen.

## Gesamtfazit und Ausblick

- Die Klimakrise ist die größte politische Herausforderung in diesem Jahrhundert. Es ist bereits „5 nach 12“, es gilt jedoch, „10 nach 12“ zu verhindern.
- Begrenzungen des Entscheidungsverhaltens der Marktakteure ist das Schlüsselinstrument für eine rasche und erfolgversprechende Klimaschutzpolitik.
- Wer diese Begrenzungen als Angriff auf die individuelle Freiheit brandmarkt, hängt einem irregeleiteten Freiheitsbegriff an.
- Es ist höchste Zeit, diesen irregeleiteten Freiheitsbegriff politisch in seine Schranken zu weisen und eine mutige und verantwortungsbewusste Klimaschutzpolitik zu betreiben.

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Weitergehendes zum Thema in meinem Podcast:**

<https://soundcloud.com/user-166891459/6-klimaschutz-wie-demokratisch-sind-verbote>

Prof. Dr. Uwe Leprich  
Mobil: 0173-6660910  
Mail: [uwe.leprich@htwsaar.de](mailto:uwe.leprich@htwsaar.de)

Leprich, Berlin, 29. September 2020